


# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Stadt Allstedt</b>
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Allstedt
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	15087015
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Allstedt
Straße	Forststraße
Hausnummer	9
Postleitzahl	06542
Ort	Allstedt
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="http://www.allstedt.de">www.allstedt.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt liegt im Landkreis Mansfeld-Südharz an der Grenze zu Thüringen. Sie gliedert sich in 12 Ortsteile und die Kernstadt, welche sich 2010 im Rahmen der Gebietsreform zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen haben. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind die Hauptverkehrsstraßen Bundesautobahn A 38, A 71 und die Bundesstraße B86 mit einer kartierten Gesamtlänge von 14,35 km zu betrachten.

ja erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Ausschlaggebend ist der Grenzwert  $L_{Nigh} > 55 \text{ dB(A)}$ . Nach der bisherigen Lärmkartierung nach VBUS (Stufe 3) waren 0 Einwohner betroffen. Nach der aktuellen Kartierung nach BUB (Stufe 4) sind 7 Einwohner betroffen.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	235	47	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	675	131	7	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	21,63	5,01	104
Wohnungen/Anzahl	134	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	37	7

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

282

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

138

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>5</sup>

Im Rahmen der Planfeststellung zum Neubau der A 38 und A 71 erfolgte eine Schalltechnische Beurteilung nach 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) . Auf Grund der Berechnung wurden Maßnahmen in der Planfeststellung aufgenommen und umgesetzt. Betroffen sind insbesondere die Ortsteile Mittelhausen, Nienstedt, Woferstedt und Einsdorf. Für die OT Nienstedt, Woferstedt und Einsdorf sind durch die Lage im Einschnitt der Autobahn im Gelände bzw. realisierte Lärmschutzmaßnahmen die Lärmeinwirkung reduziert, so dass diese nicht mehr betroffen sind. Für Mittelhausen haben die neuen Berechnungen nach BUB eine Betroffenheit von 7 Einwohnern für den Lärmindex L<sub>Night</sub> ergeben.

Die Bundesstraße B 86 ist vom OT Emseloh so weit entfernt, dass keine Lärmbelastungen auftreten.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Es ist die Planfeststellung zur A38 zu beachten. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Lärmbelastung ermittelt und darauf aufbauend notwendige Lärmschutzmaßnahmen planfestgestellt. Diese unterliegt dem Bestandsschutz.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	an der A 38 lt. Planfeststellung im Bereich Einsdorf, Wolferstedt
2	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	an der A 38 lt. Planfeststellung im Bereich Einsdorf, Wolferstedt
3		
4		
5		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>11</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt befindet sich im Einwirkungsbereich von bereits planfestgestellten Hauptverkehrsstraßen. Im Zuge der Planfeststellungsverfahren sind die Lärmschutzanforderungen nach 16. BImSchV vollumfänglich umgesetzt worden. Die seinerzeit zugrunde gelegten Anforderungen nach 16. BImSchV haben auch heute noch unverändert Bestand und gelten für den Bau neuer und wesentlich geänderter Straßen. Für Bestandstraßen lassen sich dementsprechend keine weiterreichenden Schutzanforderungen ableiten. Eine Veranlassung für eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ist daher vorliegend nicht gegeben.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. <sup>13</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>14</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>16</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>17</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>18</sup>

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

Der Abdruck des Lärmaktionsplanes erfolgte auf der Internetseite der Stadt Allstedt und im Amtsblatt. Eine Information der betroffenen TÖB erfolgte durch Anschreiben. Die Lärmkartierung wurde auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz veröffentlicht sowie im Amt ausgelegt. Im Amtsblatt wurde auf diese Veröffentlichung hingewiesen. Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Allstedt am 13.08.2023. Die Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt 10.04.2024

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Nein"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Ja"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>19</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation <sup>20</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

ca.7.000 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>21</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>23</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

27.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>26</sup>